

Stadt Bergkamen



---

# Amtsblatt

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Ausgabe: 03/2014

Datum: 12.02.2014

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
5. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 20.02.2014	15
6. Bekanntmachung über die Planfeststellung für die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs Jahnstraße im Zuge der L 821 in Bergkamen-Heil	17
7. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Herne (GPA) vom 17.01.2014 über das Jahresergebnis 2012 des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB)	19

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
**Bezugsbedingungen:** Abonnement jährlich 10 EUR  
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Fachdezernat Innere Verwaltung, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-237) oder per E-Mail: [FDI@bergkamen.de](mailto:FDI@bergkamen.de)

5.

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 20.02.2014, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1	Jahresbericht 2013 der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen mdl. Bericht der Wehrführung	10/1396
2	Neufassung der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates	10/1397
3	Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW); Beteiligung gemäß § 10 Abs. 1 ROG	10/1365
4	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen hier: 1. Entscheidung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen aus der zweiten erneuten Offenlegung 2. Gesamtabwägung aller im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbarstädte sowie der Öffentlichkeit 3. Beschluss des Flächennutzungsplanes	10/1367
5	Resolution zur Verwertung von Reststoffen im Steinkohlenbergbau unter Tage	10/1398
6	Kenntnisnahme der im IV. Quartal 2013 geleisteten über-/außerplan- mäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung.	10/1392
7	Einwohnerfragestunde	
8	Anfragen und Mitteilungen	

**Nichtöffentlicher Teil:**

1	Aufstellung der Nebentätigkeit des Bürgermeisters im Jahre 2013	10/1371
2	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen; hier: Namen und Adressen von privaten Einwendern, die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eine Stellungnahme abgegeben haben	10/1369
3	Genehmigung eines Erschließungsvertrages	10/1358
4	Grünpflegearbeiten a) Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung b) Vergabe eines Auftrages	10/1377
5	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages	10/1368
6	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages	10/1372
7	Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages	10/1376
8	Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages	10/1385
9	Anfragen und Mitteilungen	

gez.  
Schäfer  
Bürgermeister

Bergkamen  
(Gemeinde/Stadt)

6.

### Bekanntmachung

**Planfeststellung für die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs Jahnstraße im Zuge der L 821 in Bergkamen-Heil, Abschnitt 20 von Betriebs-km 0+424 bis Betriebs-km 0+942 und der notwendigen Folgemaßnahmen sowie der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Bergkamen, Gemarkung Heil, Flur 4**

**einschließlich**

- **Neubau eines Brückenbauwerks im Zuge der L 821 über die DB Strecke Oberhausen - Hamm bei Bau-km 0+780**
- **Neubau eines Kreisverkehrsplatzes im Zuge der L 821 zur Anbindung der Hauptzufahrten zu der Halde Großes Holz und der geplanten Wasserstadt Aden bei Bau-km 0+690**
- **Verlegung der Waldstraße und Anbindung an die L 821 bei Bau-km 0+950 gegenüber der Hans-Böckler-Straße**
- **Anpassung bzw. Wiederherstellung des vorhandenen Geh- und Radwegenetzes.**

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Das Planfeststellungsverfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) führt die Bezirksregierung Arnsberg durch.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **18. Februar bis zum 17. März 2014** einschließlich bei der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt, Zimmer-Nr. 519, während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 14.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **31. März 2014 (einschließlich)** bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 25, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg oder bei der Stadt Bergkamen Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.  
Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

**Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 a Straßen- und Wegegesetz NRW).**

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt, der ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 39 Abs. 2b StrWG NRW). Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

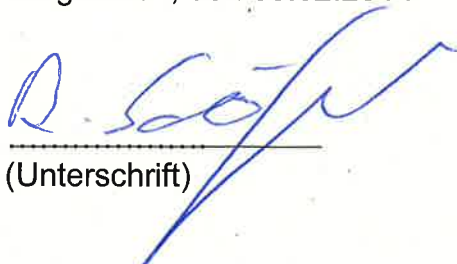
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 25 Abs. 3 StrWG NRW und die Veränderungssperre nach § 40 StrWG NRW in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 4 StrWG NRW).

Bergkamen, den 05.02.2014

  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

7.

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes EntsorgungsbetriebBergkamen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Dortmund, bedient.

Diese hat mit Datum vom 04.11.2013 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung/Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung sowie Anhang - nach § 106 GO NRW, den ihn ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. “

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.01.2014

GPA NRW

Im Auftrag

  
Gregor Loges

